



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Neue (Aus-)Bildung in der Pflege -

Das Berufslaufbahnkonzept für Pflegeberufe des
Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.



Erstellt und herausgegeben im März 2010:

Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.
Carstennstraße 58-60
12205 Berlin

Tel.: 030 847829-0
Fax: 030 847829-25

eMail: drk-schwesternschaften@drk.de
Internet: www.rotkreuzschwestern.de

1. Einleitung

Wie kaum eine andere Berufsgruppe sind die professionell Pflegenden in ihrer Berufsausübung durch den demographischen Wandel direkt beeinflusst. Nicht nur der Bedarf an professioneller Pflege ist gestiegen, auch die fachlichen Anforderungen an die professionellen Pflegekräfte haben sich deutlich verändert. Es zeigt sich ganz klar, dass in modernen Gesundheitseinrichtungen die pflegerische Versorgung nicht alleine auf pflegerische Maßnahmen konzentriert ist, sondern in zunehmendem Maße eine gezielte Verbindung von Pflege, Prävention, Kuration und Rehabilitation besteht. Besonders sichtbar wird diese Verbindung in den bestehenden neuen Versorgungsformen und in der immer deutlicher werdenden Verzahnung von Gesundheitsversorgung, Altenarbeit und Sozialpolitik. Mit dieser Entwicklung verbunden ist ein höherer Organisations- und Steuerungsbedarf über Berufsgruppen und Versicherungsgrenzen hinweg. Auch hier nehmen die professionellen Pflegekräfte eine Schlüsselrolle ein. Es ist davon auszugehen, dass dies eine Erweiterung, aber auch Ausdifferenzierung des Kompetenz- und Aufgabenspektrums für die professionellen Pflegekräfte zur Folge haben wird. Pflegefachkräfte werden verstärkt klinische, edukative und versorgungssteuernde Funktionen auf Basis evidenzbasierten Wissens übernehmen, gleichzeitig wird sich die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen intensivieren.

Um diese Entwicklung flankierend zu begleiten und zu fördern, ist es von elementarer Bedeutung, dass die politischen Entscheidungsträger entscheidende und längst überfällige Weichenstellungen vornehmen:

- 1. Etablierung eines bundeseinheitlichen Berufsgesetzes für Pflegeberufe, das Aufgaben und Kompetenzen des Pflegeberufs klar definiert und eine patientenorientierte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gesundheitsberufe auf Augenhöhe ermöglicht.**

- 2. Durchführung einer Ausbildungsreform, die ihren Niederschlag in dem zu etablierenden Berufsgesetz für Pflegeberufe findet, die Anforderungen moderner Gesundheitseinrichtungen berücksichtigt, sich am Lissabon-Prozess der Europäischen Union orientiert und ein System der zielgerichteten modularisierten Berufsausbildung etabliert. Dabei ist dem Prinzip des lebenslangen Lernens zu folgen und die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zu fördern. Die generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft ist an den bestehenden Krankenpflegeschulen oder an den Altenpflegeschulen gleichermaßen durchzuführen, die die Form einer Berufsfachschule für Pflege annehmen werden. Die enge Kooperation von Schulen und Ausbildungsstätten ist beizubehalten.**

- 3. Von besonderer Bedeutung ist die bundesweite Vereinheitlichung der Bildungsabschlüsse, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Erforderlich ist darüber hinaus eine rasche Etablierung des Deutschen Qualifikationsrahmens für Pflegeberufe, der in seiner Ausdifferenzierung die wesentlichen Kompetenzstufen Betreuungsassistent – Pflegehelfer/Pflegeassistent – Pflegefachkraft – Akademische Pflegefachkraft in der professionellen Pflege abbildet.**

Gemeinsames Ziel muss ein modular aufgebautes Berufslaufbahnkonzept für Pflegeberufe sein.

Dieses modular aufgebaute Berufslaufbahnkonzept, wie es nachfolgend vom Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. vorgeschlagen und beschrieben wird, ebnet nicht nur jungen Menschen ganz unterschiedlicher Bildungsabschlüsse den Weg in den Pflegeberuf, sondern leistet auch einen quantitativen Beitrag zur Nachwuchsförderung in der professionellen Pflege. Damit verbunden ist zweifelsfrei eine bedarfsgerechte Steigerung der Qualität in der pflegerischen Versorgung selbst, da damit eine gezielte Ausdifferenzierung der Tätigkeits- und Kompetenzprofile verbunden ist. Diese Ausdifferenzierung ergibt sich auch durch die tatsächlich bestehenden Anforderungen moderner Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass das Berufslaufbahnkonzept einen Beitrag zur Erhöhung der Mobilität deutscher Pflegefachkräfte im Zuge einer zunehmenden Internationalisierung leisten kann und im Umkehrschluss Pflegefachkräften mit Migrationshintergrund die Möglichkeit eröffnet, ihren Pflegeberuf in Deutschland uneingeschränkt ausüben zu können. Die in Deutschland bestehende Ausrichtung der Ausbildung in der Pflege orientiert sich derzeit an den Lebensphasen des Menschen. Dieses Modell wird den aktuellen Anforderungen in der Pflegepraxis nicht mehr gerecht. Das zeigt sich daran, dass in anderen europäischen Ländern lediglich der Ausbildungsgang der Krankenpflege anerkannt wird (Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen).

Daher sind die Etablierung eines Berufslaufbahnkonzepts und die damit verbundenen notwendigen politischen Maßnahmen ein ganz entscheidender Beitrag für eine gezielte und kompetenzorientierte Nachwuchsförderung in der Pflege und eröffnen eine individuelle und planbare Perspektive der beruflichen Weiterentwicklung.

2. Pflegebildung für die Zukunft

Berufslaufbahnkonzepte umfassen die Gesamtheit aller Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, einschließlich der Zuordnung der Berufsbildungsinhalte. Die geforderte Modularisierung der Bildungsstruktur ist im Berufslaufbahnkonzept vor allem dadurch realisiert, dass jede Bildungsmaßnahme eine abgeschlossene Berufsbildungseinheit bildet, die ein klar definiertes Ausbildungsziel verfolgt und mit einer staatlichen Prüfung abschließt.

Das im Folgenden vorgestellte Berufslaufbahnkonzept für Pflegeberufe des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. basiert auf folgenden Prinzipien:

1. Prinzip der generalistischen Ausbildung
2. Prinzip der gestuften Kompetenzniveaus
3. Prinzip der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit durch eine modularisierte Bildungsstruktur

2.1. Generalistische Ausbildung

Die wachsende Komplexität der Pflegesituationen in den unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen verändert deutlich die fachlichen Anforderungen an Pflegefachkräfte. Neben Fähigkeiten zur Prozesssteuerung, sind in der Krankenpflege auch zunehmend Fähigkeiten der Altenpflege gefragt. Krankenpflegekräfte benötigen künftig verstärkt auch Kompetenzen anderer Pflegesparten, um ihre Aufgaben zu bewältigen.

Die kurze Verweildauer im Krankenhaus führt dazu, dass Pflegeheime dort Krankenhäuser ablösen, wo längerfristige und aufwendige Betreuung und Pflege nötig ist (z. B. in der Frührehabilitation oder bei langzeitbeatmeten Patienten). Damit werden in den stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten verstärkt medizinisch-pflegerische Leistungen übernommen. Dies hat Auswirkungen auf die künftigen Einsatzfelder von Altenpflegern, die vermehrt mit komplexen Pflegesituationen konfrontiert sein werden.

Was die Vorbereitung auf berufliche Anforderungen betrifft, zeigt sich deutlich, dass durch die wachsende Komplexität der Pflegesituationen Kompetenzen aller Pflegesparten gleichermaßen benötigt werden.

Nach Auffassung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. muss es daher das grundsätzliche Ziel der Pflegebildung sein, Pflegefachkräfte mit einem breit angelegten Fachwissen zur Verfügung zu stellen, die darüber hinaus über die Kompetenz verfügen, sich bei Bedarf spezifisches Wissen anzueignen. Es liegt auf der Hand, dass gerade eigenverantwortlich tätige Pflegefachkräfte künftig übergreifende Pflegekompetenzen aufweisen müssen. Aus Sicht des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. hat eine fundierte Pflegeausbildung im theoretischen Unterricht alle Lebensphasen des Menschen/Patienten gleichermaßen zu berücksichtigen. Es ist nachweislich möglich, entsprechende Curricula zu entwickeln (im Bundesmodellprogramm konnten Curricula mit einer Deckungsgleichheit der fachlichen Inhalte von bis zu 90 % entwickelt werden).

Die generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft ist an den Krankenpflegeschulen bzw. an den Altenpflegeschulen gleichermaßen durchführbar, die zu Berufsfachschulen für Pflege werden. Die enge Verbindung zwischen Schule und Ausbildungsstätte in der Praxis bleibt auch hier von großer Bedeutung für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, die vor allem vor dem Hintergrund der fortwährenden pflegewissenschaftlichen, medizinischen und technischen Innovationen erforderlich ist.

Nur durch die enge Kooperation von Berufsfachschulen für Pflege und praktischer Ausbildungsstätte sind eine praxisnahe Gestaltung des Unterrichts, ein effizienter Informationsfluss und damit ein Fachwissen auf dem aktuellen Stand gewährleistet. Ohne Zweifel ist dies ein aktiver Beitrag für eine optimale Patientenversorgung. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bedeutung einer bundesweiten Vergleichbarkeit der Pflegeausbildung hinzuweisen, auf die in jeder Kompetenzstufe Wert zu legen ist.

Ausdrücklich hervorgehoben sei an dieser Stelle auch, dass neben der fachtheoretischen Ausbildung eine gleichwertige, an den Ausbildungszielen orientierte, praktische Ausbildung von ebenso großer Bedeutung ist. Die Praxisanleitung muss im ge-

samten Bildungsprozess einen höheren Stellenwert einnehmen. Dies gilt auch für die direkte akademische Laufbahn.

2.2. Gestufte Kompetenzniveaus

Die Weiterentwicklung der pflegerischen Handlungsfelder führt in den modernen Gesundheitseinrichtungen zu einer gewünschten Ausdifferenzierung von Einsatzmöglichkeiten professioneller Pflegekräfte. Diese Entwicklung zieht eine bereits offensichtlich werdende Ausdifferenzierung der Kompetenzniveaus von Pflegekräften nach sich, die nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten wünschenswert ist. Sie wird auch zu einer Steigerung der Patientenorientierung und Pflegequalität führen, da einerseits die professionelle Pflege von pflegefremden Tätigkeiten, wie z. B. Betreuungs- und Serviceaufgaben, entlastet wird, andererseits interdisziplinäre, steuernde oder spezialisierte Funktionen in der professionellen Pflege gezielt ausgebaut werden können. Das hat zur Folge, dass im Handlungsfeld der professionellen Pflege künftig Pflegekräfte mit ganz unterschiedlichen Kompetenzniveaus arbeitsteilig zusammenarbeiten werden. In den modernen Gesundheitseinrichtungen werden sowohl einfache Tätigkeiten mit geringer Komplexität zu finden sein, wie eben auch Tätigkeiten verantwortlicher Planung, Durchführung oder Evaluierung des Pflegeprozesses. Und es werden professionelle Pflegekräfte zu finden sein, deren Wirkungsbereich in der Weiterentwicklung der Pflege zu suchen ist und die direkt an der Innovationsfähigkeit von Gesundheitseinrichtungen mitwirken. Diese Pflegekräfte werden neue Pflegekonzepte erarbeiten oder Forschungsprojekte durchführen, um die Evidenzbasierung der Pflege weiter auszubauen.

2.3. Horizontale und Vertikale Durchlässigkeit durch eine modularisierte Bildungsstruktur

Aus Sicht des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. muss ein zukunftsfähiges Bildungskonzept für die Pflege sowohl die Anpassungsweiterbildung (Fortbildung) beinhalten, um Wege in unterschiedliche Handlungsfelder zu eröffnen (horizontal), als auch Wege der Aufstiegsweiterbildung, in der höhere Qualifikationen erworben werden (vertikal). Dabei ist auf eine vertikale und horizontale Durchlässigkeit der Bildungswege zu achten und eine strukturelle Verknüpfung der Berufsausbildung

mit der Hochschulbildung zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür ist eine Flexibilisierung der Ausbildungsmodelle im Sinne eines modularen Aufbaus der Pflegebildung.

Die für die Pflege erforderlichen Kompetenzen sollen künftig in ganz unterschiedlichen Bildungseinrichtungen erworben werden: Berufsfachschulen für Pflege, Hochschulen und Akademien oder Weiterbildungseinrichtungen werden so parallel ihren jeweiligen Bildungsauftrag verfolgen.

Eine wesentliche Voraussetzung für diese flexible Bildungsstruktur ist jedoch, dass die Pflegebildung künftig in Module gegliedert wird. Diese Module haben sich am Europäischen Qualifikationsrahmen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen zu orientieren. Damit die Durchlässigkeit gewährleistet wird, empfiehlt sich der modulare Aufbau.

Die Anschlussfähigkeit der Berufsausbildung an den Hochschulbereich ist insoweit zu gewährleisten, als dass der erfolgreiche sehr gute und gute Abschluss der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft zugleich zum Erwerb der Fachhochschulreife führt oder die Kompetenzen, die in verschiedenen Fort- und Weiterbildungen, sei es im akademischen - wie nicht-akademischen Bereich - gewonnen worden sind, für die weiterführende Hochschulbildung anrechenbar sind. Das bedeutet, dass der Zugang zu den jeweiligen Bildungsangeboten nicht mehr nur über den Nachweis formaler Abschlüsse, sondern auch über den Nachweis bereits erworbener Kompetenzen erfolgt. Der Etablierung von Assessments bzw. Einstufungsverfahren oder der Entwicklung eines einheitlichen Anrechnungs- und Transfersystems wird in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zukommen. Das European Credit Transfer System (ECTS) erweist sich hier als richtungweisend.

Die im Rahmen eines europäischen bzw. nationalen Leistungspunktesystems erworbenen Credit Points wirken in diesen Bildungsstrukturen sektorenübergreifend. Die Berufszulassung erfolgt dann nicht mehr nach einer zeitlich festgelegten Ausbildungszeit mit einer Abschlussprüfung, sondern durch Anerkennung nach und nach erworbener Kompetenzen. Damit gewinnen auch Qualifikationsrahmen an Bedeutung.

3. Die Kompetenzprofile im Berufslaufbahnkonzept des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.

3.1. Qualifikationsrahmen als Grundlage eines Berufslaufbahnkonzeptes

Qualifikationsrahmen stellen ein System zur einheitlichen Beschreibung und Klassifizierung von Kompetenzen und Qualifikationen dar. Sie erhöhen Flexibilität und Mobilität in mehrfacher Hinsicht: Zum einen garantieren sie die Durchlässigkeit von Bildungssektoren (z. B. zwischen dem System der Berufsausbildung und dem Hochschulsystem), zum anderen eröffnen sie berufliche Aufstiegsperspektiven, etwa von einem Tätigkeits- und Gehaltsniveau zu einem anderen. Und natürlich erleichtern sie auch die internationale Mobilität und den Arbeitswechsel ins Ausland.

Orientiert am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) entwickelt. Richtet sich der Fokus auf den Lernenden oder den Berufstätigen, ist die Anwendung des DQR vor allem vor dem Hintergrund einer Bildungs- bzw. Berufsplanung von Vorteil und gewinnt gerade deshalb für ein Berufslaufbahnkonzept besondere Bedeutung.

Aus diesem Grund bildet der DQR auch die wesentliche Grundlage für die Festlegung von Kompetenzprofilen im Berufslaufbahnkonzept des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Gerade für die Pflegeberufe bieten sich in der Anwendung des DQR vor dem Hintergrund einer Bildungs- bzw. Berufsplanung entscheidende neue Entwicklungsmöglichkeiten. Damit verbunden sind neue berufliche Perspektiven für diejenigen die bereits Verantwortung im Pflegeberuf tragen, aber auch für diejenigen die den Pflegeberuf ergreifen wollen. Durch den DQR wird sichtbar gemacht, was auf dem nächst höheren Kompetenzniveau an Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten verlangt wird. Dies fördert nicht nur die eigene bewusste Karriereplanung. Die konsequente Anwendung eines DQR kann auch dazu führen, dass Fähigkeiten, die in der Berufspraxis gewonnen wurden, eine höhere Einstufung in den DQR rechtfertigen, als die alleinige Betrachtung der vorhandenen formellen Bildungsabschlüsse. Darüber hinaus

wird sich durch eine konsequente Anwendung des DQR auch eine Veränderung der beruflichen Ausbildung insoweit ergeben, als dass verstärkt kompetenzorientierte Lernziele formuliert werden. Die damit verbundenen Lernzielbeschreibungen, die Einführung modularisierter Curricula und die dazugehörige Vergabe von Credit Points ermöglichen die Anrechnung von Lernleistungen und verbessern die Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung.

An dieser Stelle sei darüber hinaus auch erwähnt, dass auf diese Weise auch individuelle Kompetenzprofile für Bildungs- und Berufsanwärter definiert werden, die ganz erheblich zur weiteren Professionalisierung der Pflegeberufe beitragen können. Es ist davon auszugehen, dass damit die Attraktivität des Pflegeberufes insgesamt weiter gesteigert werden kann, da Karriereverläufe in der Pflege tatsächlich realisierbar und planbar werden. Dabei finden auch individuelle Talentstrukturen und Neigungen ihre besondere Berücksichtigung

Der noch immer in Diskussion stehende DQR für Gesundheit in dem auch die Pflegeberufe definiert werden, muss baldmöglichst fertiggestellt und veröffentlicht werden. Hier ist die Politik in der Pflicht.

Da die Diskussion derzeit noch nicht zum Abschluss gebracht ist, sei an dieser Stelle lediglich eine grobe Darstellung eines möglichen DQR für Pflegeberufe geboten. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass der tatsächliche DQR für Pflegeberufe sicherlich eine weitaus differenziertere Form aufweisen wird, gleichwohl kann so das Berufslaufbahnkonzept in seiner Ausprägung und seiner Karriereentwicklung sichtbar gemacht werden.

Unabhängig von den Differenzierungen ist davon auszugehen, dass der DQR für Gesundheit, orientiert am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), acht verschiedene Kompetenzstufen aufweisen wird, wobei eine Aufteilung in die Kategorien Fachkompetenz und personale Kompetenz vorgenommen wird.

3.2. Richtungsweisende Darstellung der Kompetenzen unterschiedlicher Berufsprofile in der Pflege in einen Qualifikationsrahmen

Orientiert am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), ist zum jetzigen Stand der Diskussion noch davon auszugehen, dass ein Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen im Bereich Pflege sich ebenfalls an acht verschiedenen Kompetenzstufen orientiert wird. Unter dieser Prämisse ist eine holzschnittartige Zuweisung der Kompetenzen auf die unterschiedlichen Kompetenzprofile wie folgt vorstellbar:

Profil	Kompetenzen	DQR
Helfer/in in der Pflege Betreuungshelfer/in Alltagsbegleiter/in	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der professionellen Pflegekräfte nach deren Anweisung und Anleitung, vorwiegend im Servicebereich 	1
Krankenpflege- bzw. Altenpflegehelferin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung von pflege-therapeutischen Maßnahmen nach einer vorgegebenen Pflegeplanung ▪ Nach Anweisung Übernahme von Tätigkeiten mit geringer Komplikationsdichte und geringem Gefährdungsgrad. Tätigkeiten sind z. B. Unterstützung der Selbstpflege von Patienten in stabilen Pflegesituationen, Erbringung von Hotelleistungen im stationären Bereich und hauswirtschaftliche Leistungen im pflegerischen Bereich. 	2
Pflegeassistent/in	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen wie vorstehend, aber zusätzlich Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie 	3
Pflegfachkraft für allgemeine Pflege Praxisanleiter/in Pflegfachkraft mit Fach- oder Funktionsspezialisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung und Planung des Pflegeprozesses durch Ermitteln, Festlegen und Evaluieren des Pflegebedarfes ▪ Planung, Durchführung bzw. Übertragung der geplanten Maßnahmen ▪ Evaluation der Pflegemaßnahmen ▪ Betreuung von Patienten und Bewohnern ▪ Koordination und Steuerung über Berufsgruppen hinweg ▪ Entlassungsmanagement ▪ Beratung von Patienten/innen, Bewohnern/innen und deren Angehörigen 	4 - 5

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Versorgung der Patienten/innen, Klienten/innen und Bewohner/innen, z. B. durch Terminierung von Diagnostik und Therapie ▪ Anleiten und Führen von Pflegehelfern/innen und –assistenten/innen ▪ Anleiten von Schülern/innen 	
<p>Akademisch ausgebildete Pflegefachkraft für allgemeine Pflege mit Abschluss Bachelor</p> <p>(z. B. Bachelor of Nursing Administration, Bachelor of Nursing Science)</p> <p>Akademisch ausgebildete Pflegefachkraft mit Fach- oder Funktionsspezialisierung im Studium, Abschluss Bachelor</p> <p>(z. B. Bachelor of Nursing and Health Services, Bachelor of Nursing Pedagogics)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen wie vorstehend beschrieben, aber zusätzlich Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten (z. B. Datenauswertung, Erarbeitung von Konzepten, Weiterentwicklung des Praxisfeldes) 	5 - 6
<p>Akademisch ausgebildete Pflegefachkraft</p> <p>Master in Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung der evidenzbasierten Kenntnisse, Führungs- und Lenkungsaufgaben in Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft ▪ in der Pflegepraxis als Advanced Nurse Practitioner 	7
<p>Akademisch ausgebildete Pflegefachkraft</p> <p>Promotion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokus auf den Bereich Forschung und Lehre 	8

3.3. Das Berufslaufbahnkonzept des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.

Die so dargestellten unterschiedlichen Kompetenzprofile stellen im Sinne eines Berufslaufbahnkonzeptes ab Stufe 2 (Pflegehelfer) jeweils abgeschlossene Berufsausbildungen dar, so dass sich je nach Bildungsvoraussetzung unterschiedliche Wege in den Pflegeberuf eröffnen.

Durch Kompetenzorientierung, modularen Aufbau und die Prämisse der Durchlässigkeit können individuelle Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt und eine Aufstiegsweiterbildung konsequent verfolgt werden. Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich wie folgt:

Pflegehelferin/Pflegeassistentin

Die **künftig einzuführende einjährige** Ausbildung zur Pflegehelferin/Pflegeassistentin konzentriert sich auf berechenbare und gleichförmige Pflegesituationen und stellt die Übernahme jener Pflegeanteile dar, die durch Delegation einer ausgebildeten Pflegefachkraft in den Mittelpunkt rücken. Voraussetzung hierfür ist der Hauptschulabschluss bzw. ein vergleichbarer Schulabschluss. Aus Sicht des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. ist es hier von maßgeblicher Bedeutung, bundesweit ein Bildungs- und Kompetenzniveau zu definieren, das dazu führt, dass der erfolgreiche Ausbildungsabschluss zugleich den mittleren Bildungsabschluss verleiht.

Pflegefachkraft

Bei der **dreijährig** angelegten Ausbildung zur Pflegefachkraft steht die übergreifende Pflegekompetenz im Mittelpunkt. Ziel ist eine einheitliche Ausbildung für alle Gruppen pflegebedürftiger Menschen und die Vorbereitung auf die Aufgaben des gesamten Pflegeprozesses. Dabei soll eine Verzahnung theoretischen und praktischen Unterrichts erfolgen und darüber hinaus eine fachpraktische Ausbildung in den Aufgabefeldern, in denen die Pflegefachkräfte nach ihrer Ausbildung tätig werden können, realisiert werden. Eine weitergehende Spezialisierung erfolgt dann über die Weiter-

bildung. Zugangsvoraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss. Maßgeblich ist darüber hinaus auch, dass mit dem beruflichen Ausbildungsabschluss eine Hochschulzugangsberechtigung erworben wird, die die Aufnahme eines Bachelor-Studiengangs ermöglicht.

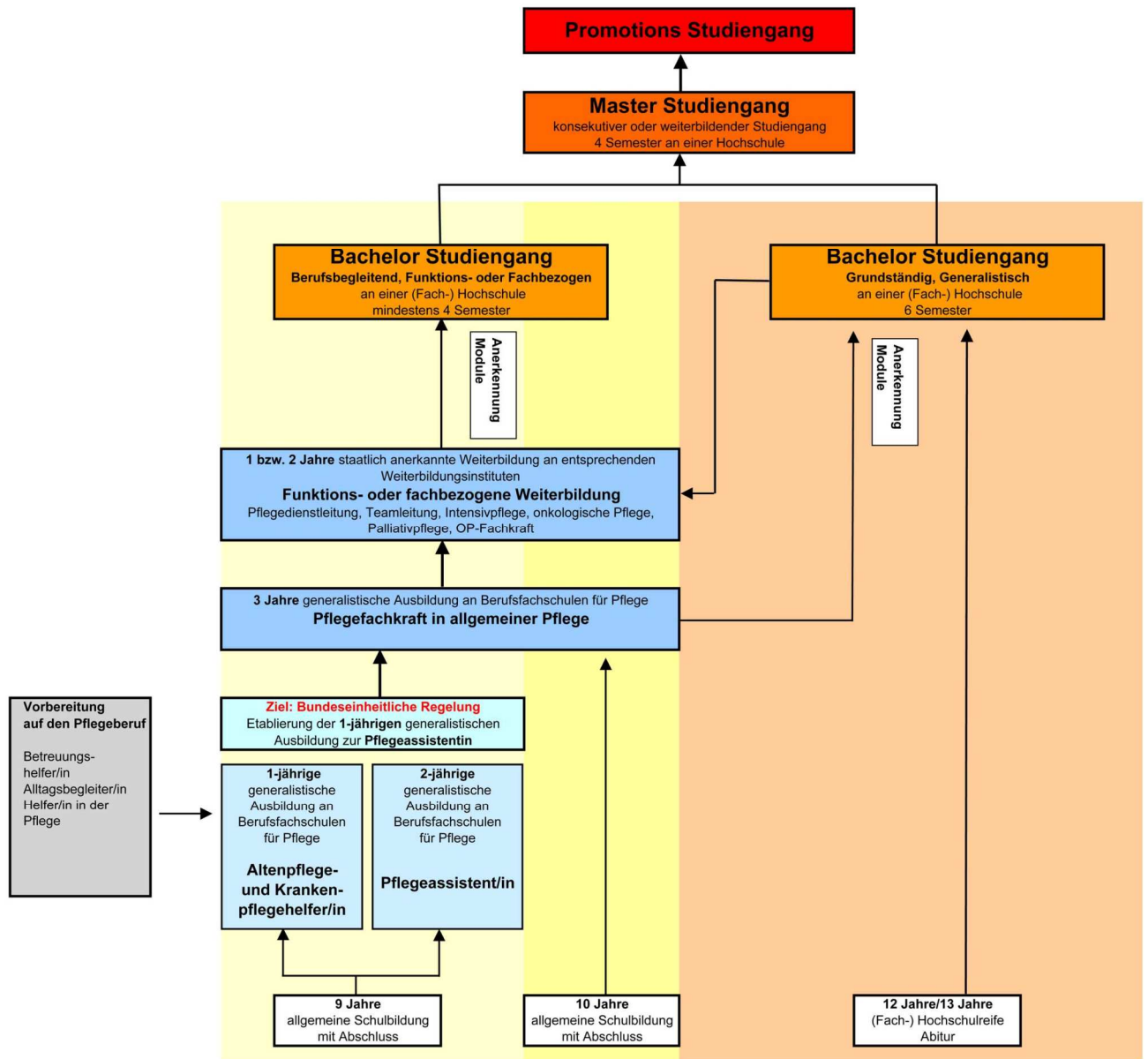
Akademische Pflegefachkraft

Hier sind konsekutive Studiengänge, die aufeinander aufbauen und bei denen ein fachlicher Zusammenhang besteht vorzusehen. Der Bachelor ist dabei ein berufsqualifizierendes, grundständiges Studium, der Master ist ein anschließendes postgraduales Studium.

Über Master-Studiengänge können Anforderungen der Intensiv- oder Langzeitversorgung, aber auch besondere Anforderungen an Beratung, Begleitung oder Begutachtung oder auch aus spezifischen Aufgaben der Organisation, des Managements oder der Koordination aufgegriffen werden.

Die Graphik auf der Folgeseite macht den Verlauf und die Durchlässigkeit des Berufslaufbahnkonzeptes des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. sichtbar:

Berufslaufbahnkonzept für Pflegeberufe



4. Fazit

Pflegekräfte stehen vor immer neuen Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit. Der demographische Wandel und die Ökonomisierung des Gesundheitssystems verändern das Berufsbild Pflege nachhaltig. Neben einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Betreuung kranker und alter Menschen sind neue Kompetenzen in Prävention, Rehabilitation, Beratung und Steuerung gefragt. Pflegefachkräfte organisieren die pflegerische Betreuung über die Versicherungssysteme hinweg. Dabei ist die Autonomie der pflegebedürftigen Menschen oberste Maxime.

Wer die Qualität der pflegerischen Versorgung erhöhen will, hat dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die Reform der Pflegebildung in den Fokus zu nehmen. Ein modulares, durchlässiges Bildungskonzept und ein Berufslaufbahnkonzept, wie es der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. hier vorstellt, sind eine Antwort auf die vorgenannten Herausforderungen.

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. fordert den Gesetzgeber auf, nunmehr die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu formulieren, um ein gestuftes flexibles Bildungsmodell umzusetzen. Dieses Bildungsmodell ist ein wichtiger Beitrag für die Versorgung des Gesundheitswesens mit entsprechend qualifiziertem Personal und es ermöglicht einen optimalen Karriereverlauf in den Pflegeberufen.

Die Erfordernisse liegen auf der Hand:

Um eine generalistische Ausbildung in allgemeiner Pflege zu etablieren, müssen das Alten- und das Krankenpflegegesetz zusammengeführt und unter die Verantwortung eines Bundesministeriums gestellt werden. Darüber hinaus ist ein umfassendes Berufsgesetz zu schaffen, das neben der Festlegung eines bundeseinheitlichen Bildungsrahmens vor allem auch Kompetenzen und Zuständigkeiten der Pflegeberufe festlegt. Von entscheidender Bedeutung zur Realisierung eines Berufslaufbahnkonzeptes in der Pflege ist eine rasche Einführung des bereits in Diskussion stehenden Deutschen Qualifikationsrahmens für Pflegeberufe, um so eine Fokussierung auf Kompetenzen zu bewirken und einen echten Karriereverlauf in den Pflegeberufen zu

eröffnen. Dies ist ein entscheidender Schritt für die Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe und es ist ein entscheidender Schritt für eine optimale gesundheitliche und pflegerische Versorgung auf hohem Niveau.